



Landesbezirk Niederrhein

**Ausschreibung für das Landesbezirksschießen des
Landesbezirkes Niederrhein am**

Sonntag, den 17.08.2025

Boeckelt - Bezirk Geldern

Startberechtigt sind alle amtierenden oder Vorjahres-Könige/innen aus den Bruderschaften und Gilden, die dem Landesbezirk Niederrhein im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften angehören und demzufolge über eine Bastiannummer verfügen. Für amtierende Könige/innen, die bereits vorher die Würde des Landesbezirksschützenkönigs errungen haben, ist eine erneute Teilnahme am Landes-Königsschießen erst nach einer Pause von 5 Jahren möglich.

Maßgebend für das Schießen ist die jeweils gültige Sportordnung des BHDS.

Erster Preis Kopf,

Zweiter Preis linker Flügel,

Dritter Preis rechter Flügel,

Vierter Preis Schwanz

König/Königin, wer den Rumpf bis auf den letzten Span abgeschossen hat.

Geschossen wird mit KK-Gewehr.

Sollte nach Ablauf von 1 ½ Stunden die Preise nicht abgeschossen sein, wird mit Dem Königsschießen begonnen. Die dann fallenden Preise werden dem/der jeweiligen Schützen/in im weiteren Verlauf des Schießens zugesprochen.

Die Reihenfolge der Schützen/innen ergibt sich aus einer kurz vorher stattfindenden Auslosung.

Die Startgebühr von 10,00 Euro pro Teilnehmer ist bei der Anmeldung am Schießstand zu entrichten!

Die Bewerber werden über die Brudermeister vorab bei der Anmeldung über den in der Einladung genannten Link gemeldet. Dieser findet sich auch auf den Homepages der Diözese und des Landesbezirks.

Rolf te Laak

Landesbezirksschießmeister

Datenschutz – Widerspruchsbelehrung:

Alle teilnehmenden Schützen/innen werden mit ihrem Namen, zugehörigen Bruderschaft und ihrem Ergebnis auf Teilnehmerlisten im Internet, auf Seiten des Diözesanverbandes Münster und des Landesverbandes Niederrhein veröffentlicht. Ebenfalls werden die oben genannten Daten in der ortsansässigen Presse und im Verbandsorgan „der Schützenbruder“ veröffentlicht.

Diesen Veröffentlichungen stimmt jede/r Teilnehmer/in zu, sofern er/sie nicht bei der Anmeldung am Veranstaltungstag schriftlich widerspricht.